



Ausführungsbestimmungen für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300)

Ausgabe 2025 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.50.07 d

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300) folgende Ausführungsbestimmung (AFB):

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300) (SSV; Reg.-Nr. 4.04.4605)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV; Reg.-Nr. 1.10.4020)
- 1.3 Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel (SAT, Form 27.132)
- 1.4 Reglement zur Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (SSV; Reg.-Nr. 1.10.5000).

2. Datum und Ort

Datum: Samstag, 13. September 2025

Ort: Winterthur, Schiessanlage Ohrbühl (Ohrbühlstrasse 4 - Parkplatz "Driving-Park")

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Gruppen gemäss Verzeichnis der finalberechtigten Gruppen. Die qualifizierten Gruppen werden per Mail zum Final eingeladen.

3.1 Anmeldung

Teilnahme berechtigte Gruppen müssen sich bis zum 31. August 2025, 18:00 Uhr auf dem SGM-G300 Portal (<https://sgm-g300.shoot-comander.ch>) für den Final anmelden. Dabei müssen die fünf Finalschiützen mit Lizenz-Nr. erfasst werden. Gleichzeitig müssen zusätzliche Bankettkarten, sowie Kranzabzeichen (max. 2) mitbestellt werden. Aufgrund der erfolgten Finalanmeldung wird dem Gruppenchef die entsprechende Rechnung mit QR-Code per Mail zugestellt, die innert **10 Tagen**, jedoch bis spätesten **05. September** zu bezahlen ist.

Anmeldungen per Mail, telefonisch oder schriftlich sind nicht zulässig!

3.2 Verhinderungen

Teilnahme berechtigte Gruppen welche **nicht** am Final teilnehmen wollen, haben sich bis am 20. Juli 2025, 18.00 Uhr per E-Mail bei der Meldezentrale SGM-G300 abzumelden:

Meldezentrale SGM-G300:

E-Mail: hubert.mueller@swissshooting.ch

Die Abmeldung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt ohne Kostenfolge für die Gruppe. Bei nicht fristgerechter Abmeldung werden der Gruppe die Final-Teilnahmekosten in Rechnung gestellt. Bei einer rechtzeitigen Abmeldung wird die drittplatzierte Gruppe der entsprechenden Kombination nachnominiert.

3.3 Mutationen

Mutationen müssen bis Mittwoch, 03. September 2025, 18.00 Uhr, der Meldezentrale SGM-G300 per Mail mitgeteilt werden. Ausnahmsweise (Krankheit, unvorhergesehene Fälle etc.) können Mutationen gegen Vorweisung der Mitgliederkarte bis 60 Minuten vor Schiessbeginn der 1. Finalrunde erfolgen; diese können aber erst auf der Schlussrangliste berücksichtigt werden.

3.4 Lizenz

Alle Finalteilnehmer sind lizenzpflichtig und nur mit dem Stammverein (Aktiv A-Mitglied) gemäss Reglement zum Final zugelassen.

Die Vereine sind selbst für die rechtzeitige und vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der Vereins- und Verbandsadministration SSV (SSV-Admin) verantwortlich.

4. Kontrollen/ Anweisungen

4.1 Dopingkontrollen

Im Rahmen der Finalveranstaltung können Dopingkontrollen durchgeführt werden

4.2 Kontrollen

Die Kontrolle der Gewehre vor dem Schiessen ist obligatorisch und ab 06.30 Uhr gewährleistet. Gewehre werden mit einem Kleber sichtbar plombiert.

Für die Bekleidung, die Gewehre und die Hilfsmittel sind die RSpS des SSV (insbesondere TRG Art. 1 und 2, sowie 14-21) sowie das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel der SAT mit Stand am Finaltag verbindlich. Zusätzlich können innerhalb des Wettkampfes Stichproben erfolgen.

4.3 Anordnungen Organisation

Den Anordnungen der Funktionäre (mit Namensschild gekennzeichnet) ist jederzeit Folge zu leisten.

Die Parkplätze für die Teilnehmer sind signalisiert (Navi – Ohrbühlstrasse 4, 8409 Winterthur; Driving-Park). Falsch abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten der Fehlbaren abgeschleppt.

4.4 Materialdepot/ Aufenthaltszone

Garderoben und Ablageraum befinden sich in den zugewiesenen Räumen. Es dürfen keine Schiess- und Gewehrtaschen in den Schiessstand gebracht werden. Andernorts aufgefundene Utensilien werden eingesammelt.

Die freie Aufenthaltszone für Schützen befindet sich auf dem Areal der Schiessanlage, sowie im Festzelt vor der Schiessanlage.

Der Aufenthalt und das Deponieren von Material in Garderobe/Ablageraum und der freien Aufenthaltszone erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmenden. Die Lokalitäten werden nicht überwacht. Jegliche Haftung der Finalorganisation bzw. des SSV wird ausgeschlossen. Garderoben und Ablageraum und die freie Aufenthaltszone müssen bis spätestens 13.30 Uhr geräumt sein.

Liegen gelassene und eingesammelte Utensilien können beim Schalter abgeholt werden.

Unsachgemäss oder vorschriftswidrig abgestellte Gewehre werden eingesammelt und können gegen Fr. 50.00 Auslösegebühr beim Schalter abgeholt werden.

5. Wettkampfablauf

5.1 Materialabgabe/ Munition

Die Abgabe der Gruppen-Startkarten, Munition, Bankettkarten und Auszeichnung an den Gruppenchef erfolgt vor der ersten Schiessrunde. Der Schalter in der Schiessanlage Ohrbühl ist von 07.15 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet.

Es darf nur die zum Wettkampf erforderliche Munition geladen und verschossen werden, welche durch die Organisatoren in der Schiessanlage Ohrbühl abgegeben wird. Teilnehmende, welche andere Munition verwenden, oder überladen, werden sofort disqualifiziert.

5.2 Scheibenzuteilung

Die Scheibenzuteilung erfolgt durch den Ressortleiter SGM-G300 des SSV. Diese wird den teilnehmenden Gruppen mit den Anmeldeunterlagen zugestellt.

5.3 Probeschüsse/ Wettkampfschüsse

Jeder Teilnehmer hat pro Runde drei obligatorische Probeschüsse zu schießen. Nach den Probeschüssen startet das Wettkampfprogramm.

Mit dem Schiessen darf begonnen werden, wenn auf dem Monitor die Anzeige „BEREIT“ erscheint. Die bei Anzeige „STOPP“ abgegebenen Schüsse werden nicht angezeigt und mit Null gewertet.

5.4 Schiesszeiten/ Programm

Das Tagesprogramm für den Final regelt den Wettkampfablauf. Die Schiesszeiten werden den teilnehmenden Gruppen mit den Anmeldeunterlagen zugestellt.

Beginn und Ende einer jeden Runde werden mittels Lautsprecheransage bekannt gegeben. Fehlende Schüsse oder nach Ablauf der Schiesszeit geschossene Schüsse werden mit Null gewertet. Als genaue Zeit gilt die elektronische Uhr der Schiessanlage.

Änderungen von Wettkampfprogramm und Tagesprogramm bei Nebel:

- Beginn des Wettkampfes bis spätestens 08.30 Uhr
werden alle 3 Runden je Feld geschossen (A 16, D 24, E 24 Gruppen)
- Beginn des Wettkampfes bis spätestens 09.40 Uhr,
werden noch 2 Runden je Feld geschossen (A 16, D 24, E 24 Gruppen)
- Beginn des Wettkampfes bis spätestens 10.55 Uhr,
wird nur noch 1 Runde je Feld geschossen (A 16, D 24, E 24 Gruppen)

Den Entscheid fällen der Ressortleiter SGM-G300 des SSV und der OK-Präsident der Schiessplatzorganisation.

5.5 Betreuung der Schützen

Erlaubt ist nicht verbales Coaching (Zeichen geben). Jegliche andere Art von Betreuung des Schützen während des Wettkampfes in der Feuerlinie ist verboten. Verstösse werden mit der Disqualifikation des zu Unrecht betreuten Schützen geahndet.

Vor der Absperrung dürfen sich einzig schießende Teilnehmende, Gruppenchefs und Funktionäre der Organisatoren aufhalten.

5.6 Resultatermittlung und Rangierung

Die Auswertung erfolgt durch das Rechnungsbüro der Schiessplatzorganisation.

Die Summe der Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat.

Die Summe der fünf Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

Bei gleichem Gruppenresultat entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe, dann das Los.

5.7 Proteste

Proteste gegen erkennbare Schuss- und Resultatwertungen oder gegen Anordnungen der Schiessplatzorganisation sind **vor der Fortsetzung des Wettkampfes**, solche gegen die publizierte Rangliste jedoch spätestens bis 10 Minuten nach der Publikation, bei der Wettkampffjury schriftlich gegen eine Gebühr von Fr. 50.- einzureichen. Später eingereichte Proteste werden nicht mehr berücksichtigt.

6. Jury

Die Wettkampffjury besteht aus drei Personen. Diese werden am Wettkampftag bekannt gegeben. **Die Wettkampffjury entscheidet endgültig.**

7. Finanzielles

Die Kosten für die Finalteilnahme (inkl. Verpflegung) betragen pro Schütze Fr. 65.00. Die Teilnahme am Essen ist obligatorisch. Der Gesamtbetrag für die Gruppe wird durch die Meldezentrale dem Gruppenchef in Rechnung gestellt und ist innert 10 Tagen, jedoch spätestens bis 05. September 2025 einzuzahlen.

Zusätzliche können gleichzeitig für Begleitpersonen Bankettkarten für die Mittagsverpflegung (à Fr. 40.00) bestellt werden. Diese sind zusammen mit der Finalanmeldung zu bestellen und

werden zusammen mit den Finalkosten in Rechnung gestellt. Reservationswünsche für Finalteilnehmer und deren Begleitung am gleichen Tisch können nur bei rechtzeitiger Bestellung und Einzahlung berücksichtigt werden. Ohne Bankettkarte für die Mittagsverpflegung ist der Zutritt zum Festsaal während des Mittagessens nicht gestattet (Türkontrolle). Bestellte Bankettkarten werden nicht zurückgenommen.

8. Auszeichnungen

Jeder Finalteilnehmer erhält ein Kranzabzeichen; pro Gruppe können maximal zwei zusätzliche Kranzabzeichen (à Fr. 25.00) erworben werden. Diese sind zusammen mit der Finalanmeldung zu bestellen und werden ebenfalls zusammen mit den Finalkosten in Rechnung gestellt.

Alle am Final teilnehmenden Gruppen erhalten eine Prämienkarte im Wert von Fr. 100.00

Die Siegergruppen pro Feld werden als Schweizer Gruppenmeister Gewehr 300m proklamiert und erhalten den Gruppenmeisterschaftspreis des SSV (grosse Wappenscheibe).

Die ersten drei Gruppen pro Feld erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailien, sowie zusätzlich eine Prämienkarte von Fr. 400.00, Fr. 300.00 resp. Fr. 200.00.

Die teilnehmenden Gruppen am Schlussfinal (Feld A Rang 4, Feld D und E, je Rang 4 - 6) erhalten zusätzlich eine Prämienkarte von Fr. 100.00.

9. Siegerehrungen

Die Teilnahme am Absenden ist für alle Gruppenschützen obligatorisch und geht zu Lasten der Gruppen. Die Siegerehrung findet nach dem Essen um ca. 15.15 Uhr im Festsaal statt.

10. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB des Finals SGM-G300 der Saison 2024.
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 17. April 2025 genehmigt.
- treten per 01.05.2025 in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Abteilungsleiter
Gewehr 300m

Walter Brändli

Der Ressortleiter
SGM-G300

Hubert Müller